

Auszug aus dem Protokoll des Regierungsrates des Kantons Zürich

Sitzung vom 26. Januar 2022

98. Gemeindewesen (Zweckverband Feuerwehr Eglisau-Hüntwangen-Wasterkingen, Auflösung)

1. Die Politischen Gemeinden Eglisau, Hüntwangen und Wasterkingen bilden seit 1996 einen Zweckverband mit dem Namen «Feuerwehr Eglisau-Hüntwangen-Wasterkingen» für die Organisation einer regional tätigen Feuerwehr (RRB Nr. 1981/1996).

Im Hinblick auf das Inkrafttreten des Gemeindegesetzes vom 20. April 2015 (LS 131.1) und die damit einhergehenden zahlreichen Änderungen für den Zweckverband beantragte die Feuerwehrkommission den Gemeinderäten der Verbandsgemeinden die Auflösung des Zweckverbandes und die Neuregelung der Zusammenarbeit der Gemeinden in einem Anschlussvertrag. Die Gemeinderäte folgten dem Antrag und beantragten ihrerseits den Stimmberechtigten an der Urne, die Auflösung des Zweckverbandes gutzuheissen. Die Stimmberechtigten der Verbandsgemeinden stimmten der Vorlage am 26. September 2021 an der Urne zu. Der Bezirksrat Bülach hat bestätigt, dass gegen die Beschlüsse keine Rechtsmittel eingingen.

Mit Mitteilung vom 7. Januar 2022 ersuchte die Politische Gemeinde Eglisau den Regierungsrat um Kenntnisnahme der Auflösung des Zweckverbandes auf den Zeitpunkt des Inkrafttretens des Anschlussvertrages per 1. Januar 2022 (Art. 24 Anschlussvertrag).

2. Die Auflösung des Zweckverbandes Feuerwehr Eglisau-Hüntwangen-Wasterkingen gibt zu keinen Bemerkungen Anlass und ist deshalb zur Kenntnis zu nehmen. Die Akten des Zweckverbandes sind von der Sitzgemeinde Eglisau in das Gemeindearchiv überzuführen. Die Aufbewahrung hat sich nach dem Archivgesetz (LS 170.6) zu richten.

Auf Antrag der Direktion der Justiz und des Innern

beschliesst der Regierungsrat:

I. Von der Auflösung des aus den Politischen Gemeinden Eglisau, Hüntwangen und Wasterkingen bestehenden Zweckverbandes Feuerwehr Eglisau-Hüntwangen-Wasterkingen per 31. Dezember 2021 wird Kenntnis genommen.

II. Die Akten des Zweckverbandes sind von der vormaligen Verbands-sitzgemeinde Eglisau in das Gemeindearchiv überzuführen. Die Aufbewahrung richtet sich nach dem Archivgesetz.

III. Mitteilung an

- die Gemeinderäte der Politischen Gemeinden
 - Eglisau, Obergass 17, Postfach, 8193 Eglisau,
 - Hüntwangen, Dorfstrasse 41, 8194 Hüntwangen,
 - Wasterkingen, Vorwiesenstrasse 172, 8195 Wasterkingen,
- den Bezirksrat Bülach, Bahnhofstrasse 3, 8189 Bülach,
- die Gebäudeversicherung Kanton Zürich, Thurgauerstrasse 56, Postfach, 8050 Zürich,
- die Direktion der Justiz und des Innern.



Vor dem Regierungsrat
Die Staatsschreiberin:

Kathrin Arioli